

An die Mitglieder des Ausschusses für
Arbeit und Soziales aus den Fraktionen
CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke, Bünd-
nis 90/Die Grünen im Deutschen Bun-
destag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 24636-301
Telefax: 030 24636-120
E-Mail: hgf@paritaet.org

Unser Zeichen: sne/gko

Datum: 17. Mai 2019

Aufschiebende Wirkung bei Widersprüchen im Rahmen des SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Ostertage wurden in der Presse erneut die Sanktionen im SGB II themati-
siert. Anlass war eine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping zu Widersprüchen
und Klagen bei Leistungsentzug gemäß § 66 SGB I.

Aus der Antwort der Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme geht hervor,
dass in 42 Prozent der Fälle den Widersprüchen ganz oder teilweise stattgegeben
wurde.

Sehr ähnlich stellt sich die Situation bei den Widersprüchen im Rahmen des SGB II
dar. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten
Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abge-
ordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 18/11950 – vom 02. Mai 2017
wurde in 35 Prozent der Fälle der im Jahre 2016 eingereichten 651.427 Widersprü-
chen stattgegeben oder teilweise stattgegeben.

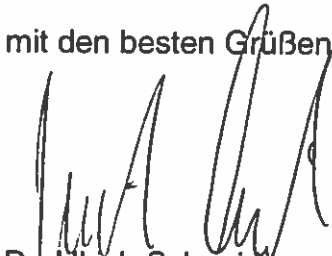
Mit anderen Worten: In mehr als jedem dritten Fall sind fehlerhafte Entscheidungen
getroffen worden, die in aller Regel mit Leistungseinbußen für die Betroffenen ver-
knüpft waren, seien es vorenthaltene Kosten für Unterkunft und Heizung, vorenthal-
tene Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder aber vorenthaltene Re-
gelleistungen (u.a. durch Verhängung von Sanktionen).

Angesichts der Tatsache, dass es sich in fast allen Fällen um Fragen des Existenz-
minimums handelt, ist die Quote von 35 Prozent deutlich zu hoch.

Unter armutspolitischen Gesichtspunkten, aber auch mit Blick auf den Umstand, dass sich die Pflicht zur Bereitstellung des Existenzminimums aus Artikel 1 GG ergibt, halten wir die Einführung einer aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen im Rahmen des SGB II daher für zwingend.

Der in diesem Zusammenhang gelegentlich vorgetragene Einwand, dass eine aufschiebende Wirkung zu einem Anstieg der Widerspruchszahlen führen könnte, ist uns geläufig, doch verfängt er aus o. g. Gründen nicht. Wir würden uns sehr freuen, darüber ins Gespräch zu kommen und verbleiben

mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Schneider', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer